

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III	S0193/21	10.06.2021

zum/zur

A0075/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Bezeichnung

Standortsuche für ein betreutes Taubenhaus

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	15.06.2021
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.07.2021
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.07.2021
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	02.09.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2021
Stadtrat	07.10.2021

Zum Antrag A0075/21 „Standortsuche für ein betreutes Taubenhaus“ und dem Änderungsantrag A0075/21/1 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat sich mit dem Thema Taubenhäuser befasst. Auf Grund der vorliegenden Informationen wird empfohlen, den Antrag der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz nicht zu befürworten. Tauben gehören in der Landeshauptstadt Magdeburg zum Stadtbild. Jedoch ist die Population überschaubar.

Trotz verschiedener Erfolgsberichte bestehen zudem erhebliche Zweifel daran, dass die Errichtung von Taubenhäusern auf lange Sicht geeignet ist, zunehmende Taubenpopulation in den Griff zu bekommen. Wenn überhaupt, erscheint dies, auch nach der Einschätzung von Dr. Elisabeth Peus, Tierärztin der Taubenklinik in Essen, nur im Rahmen eines umfangreichen und großflächig angelegten Konzepts vorstellbar.

Es ist bekannt, dass Taubenhäuser, in denen gefüttert wird und in denen die Eier ausgetauscht werden, aus verschiedenen Gründen letztlich zu einer Erhöhung der Populationsdichte führen. Durch die Erhöhung der der Population zur Verfügung stehenden Gesamtfuttermenge durch gezieltes Füttern in Taubenschlägen, werden die in anderen Schlägen standorttreue nistenden Tiere angelockt. Gleichzeitig sinkt die Tiergesundheit, weil die Tauben nach ca. 19 Tagen die erfolglos bebrüteten Dummy-Eier verlassen und unverzüglich nachlegen, was zu Erschöpfung und Tod der weiblichen Tauben führen kann.

Bislang konnte empirisch nicht nachgewiesen werden, dass die Installation von Taubenhäusern mit entsprechender Betreuung und artgerechter Fütterung zu einer nachhaltigen Reduktion der Taubenpopulation führt.

Bei Stadttauben handelt es sich um standorttreue verwilderte Haus- resp. Brieftauben. Sie können ihre Nester nicht in Bäumen bauen, nutzen Mauervorsprünge oder Schlupflöcher in Gebäuden als Ersatz für Felsen. Das Ausweichen der Stadttaube in Wald oder Feldflur ist ausgeschlossen. Bei guter Nahrungsversorgung legt eine weibliche Taube bis zu sechs Mal im Jahr durchschnittlich zwei Eier, auch im Winter.

Bestandsregulierende Faktoren sind das Nahrungsangebot und das Angebot an geeigneten Nistplätzen. Die wirksamsten Methoden einer Vergrößerung der Population entgegen zu wirken, sind aus Sicht der Verwaltung die konsequente Überwachung der Einhaltung der nicht

gestatteten Fütterung, der Entzug der Nistmöglichkeiten und begleitende Vergrämungsmaßnahmen.

Ein konsequent eingehaltenes Fütterungsverbot hat zur Folge, dass sich die Tiere länger mit der Futtersuche beschäftigen müssen, und in Zeiten des Mangels die Brut einstellen. Dies führt zum einen zu einer Verringerung der Jungtiersterblichkeit und zum anderen zu einem besseren Gesundheitszustand der Population, da die Täubinnen nicht bis zur körperlichen Erschöpfung ein Gelege nach dem anderen produzieren. Zudem geht der Bruterfolg bei Nahrungsmangel zurück.

Trotz dieser fachlichen Einschätzung wurde die Errichtung von Taubenhäusern geprüft. Die Wobau steht der Errichtung von Taubenhäusern grundsätzlich positiv gegenüber, kann derzeit aber keine konkreten Standorte vorschlagen. Das Allee-Center hingegen bietet zur Errichtung kostenfrei Fläche auf dem Dach des Centers an.

Folgende Kosten würden bei Errichtung und Betreuung eines Taubenhauses entstehen:

<u>Invest (einmalig):</u>	<u>15.000 €</u>
Taubenschlag	15.000 €
<u>Laufende Kosten p.a.</u>	<u>9.000 €</u>
Taubenwart	6.500 €
Futter (100 Tauben)	1.500 €
Tierarzt	2.000 €

Sandra Yvonne Stieger
Beigeordnete